

<p>Die Autobahn GmbH des Bundes Straße / Abschnittsnummer / Station: A7 von 80 / 14,527 bis 120 / 0,262</p>
<p style="text-align: center;">BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW587a) Bau-km 585+585,405 bis 590+337,125</p>
<p>PROJIS-Nr.: -</p>

Tektur vom 13.02.2026 ersetzt
Unterlage 19.2

FESTSTELLUNGSENTWURF

Prüfung der FFH-Verträglichkeit

<p>Aufgestellt: Nürnberg, 14.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 – Landschaftsplanung</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>.....</p> <p>i.A. Stahlmann, Projektbearbeitung</p>	<p>Geprüft: Nürnberg, 14.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 – Landschaftsplanung</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>.....</p> <p>i.A. Dirscherl, Abteilungsleiterin</p>

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, im ~~Februar 2026~~ ~~Dezember 2023~~

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

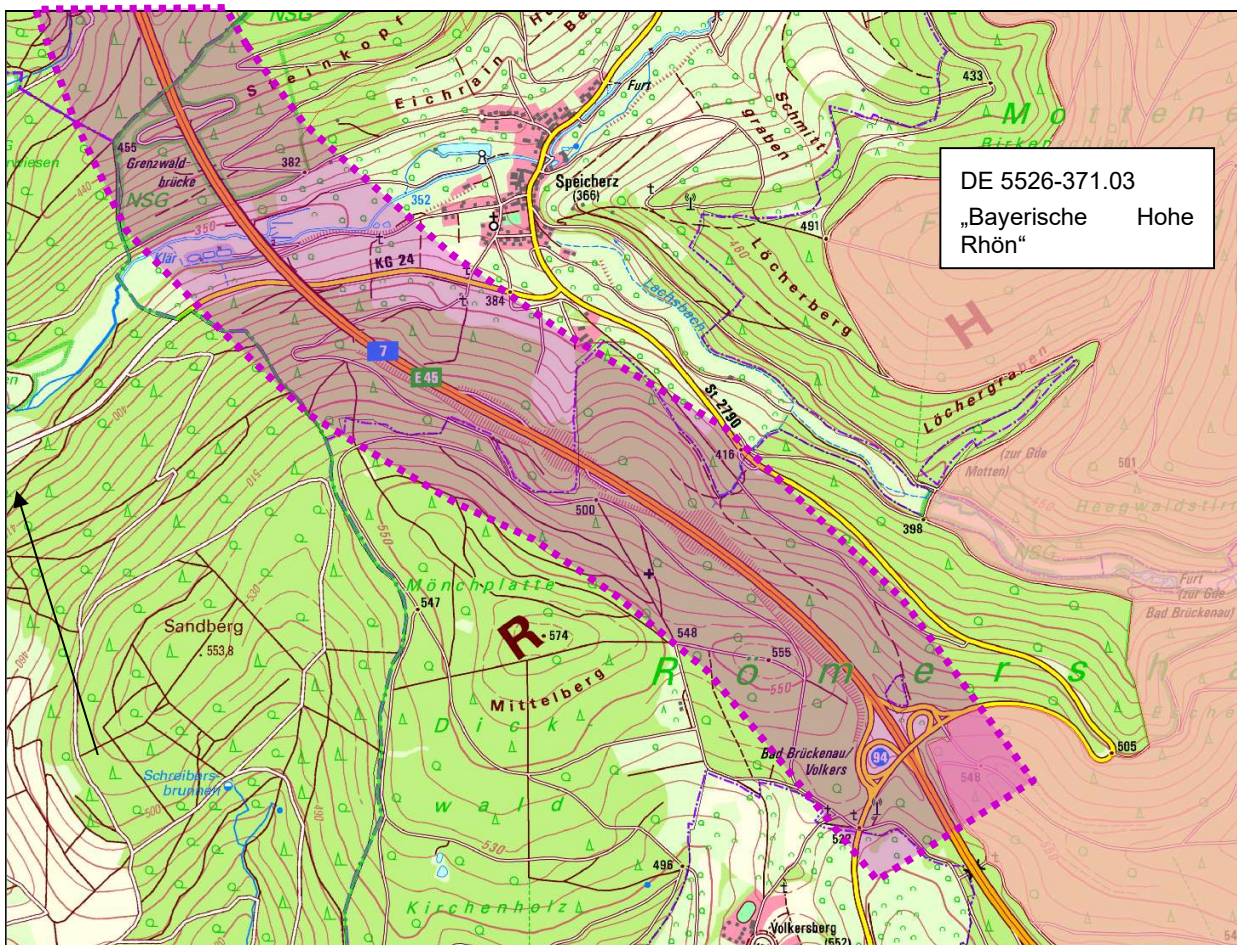
1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Beschreibung des Vorhabens	6
2.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	6
2.2	Wirkfaktoren und Wirkprozesse	7
3	Untersuchungsraum und durchgeführte Untersuchungen, Datenlücken	7
4	FFH-Gebiet 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“	8
4.1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	8
4.1.1	Allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzgebietes	8
4.1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	9
4.1.3	Managementpläne und Erhaltungsziele.....	10
4.2	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	11
4.2.1	Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL	11
4.2.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II.....	11
4.2.3	Funktionsbeziehungen, Biotopverbund und Netz Natura 2000	12
4.3	Beurteilung der Erheblichkeit und der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	12
5	Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“	12
5.1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	12
5.1.1	Allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzgebietes	12
5.1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	13
5.1.3	Managementpläne und Erhaltungsziele.....	15
5.2	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	16
5.3	Beurteilung der Erheblichkeit und der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	16
6	FFH-Gebiet DE 5624-306 „Nickus-Hoherdin“	17
6.1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	17
6.1.1	Allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzgebietes	17
6.1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	17
6.1.3	Managementpläne und Erhaltungsziele.....	18
6.2	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	18
6.2.1	Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL	18
6.2.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II.....	19
6.2.3	Funktionsbeziehungen, Biotopverbund und Netz Natura 2000	19
6.3	Beurteilung der Erheblichkeit und der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	19
7	Ergebnis	19

1 Anlass und Aufgabenstellung

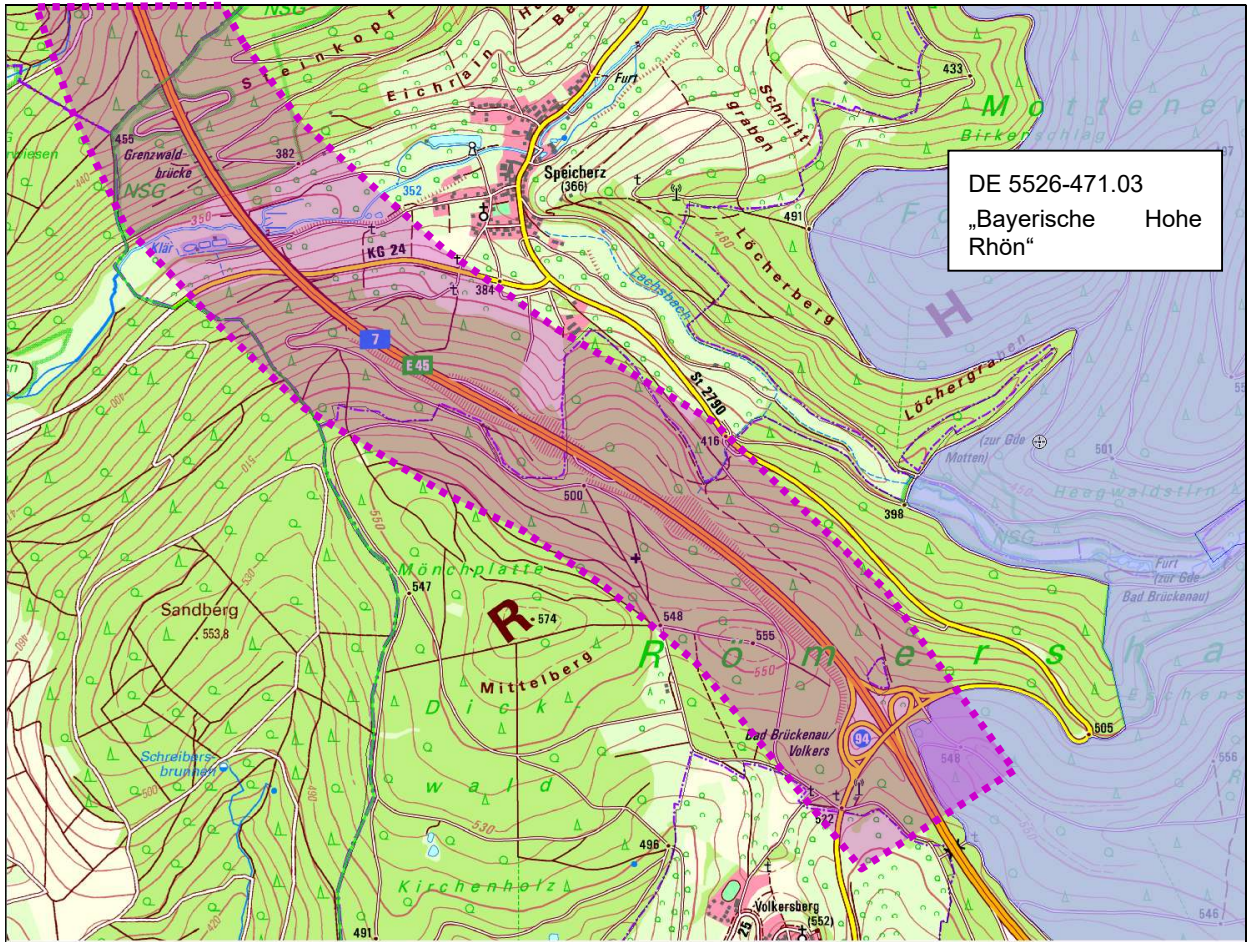
Der südöstliche bayerische Teil des Untersuchungsgebiets (östlich der Anschlussstelle Bad Brückenau/Volkers) liegt innerhalb des FFH-Gebietes DE 5526-371.03 „Bayerische Hohe Rhön“ sowie im Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“, jeweils an deren Südwestgrenze.

Die geplante Baumaßnahme mit der **Fahrbahnstandstreifen**ertüchtigung im Randbereich der BAB liegt unmittelbar neben den beiden Schutzgebieten, die sich an den Oberkanten der Straßenböschungen anschließen.

Lebensräume und Flächen in den Schutzgebieten werden nicht beansprucht, liegen aber möglicherweise im Wirkraum, so dass eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit erforderlich ist.



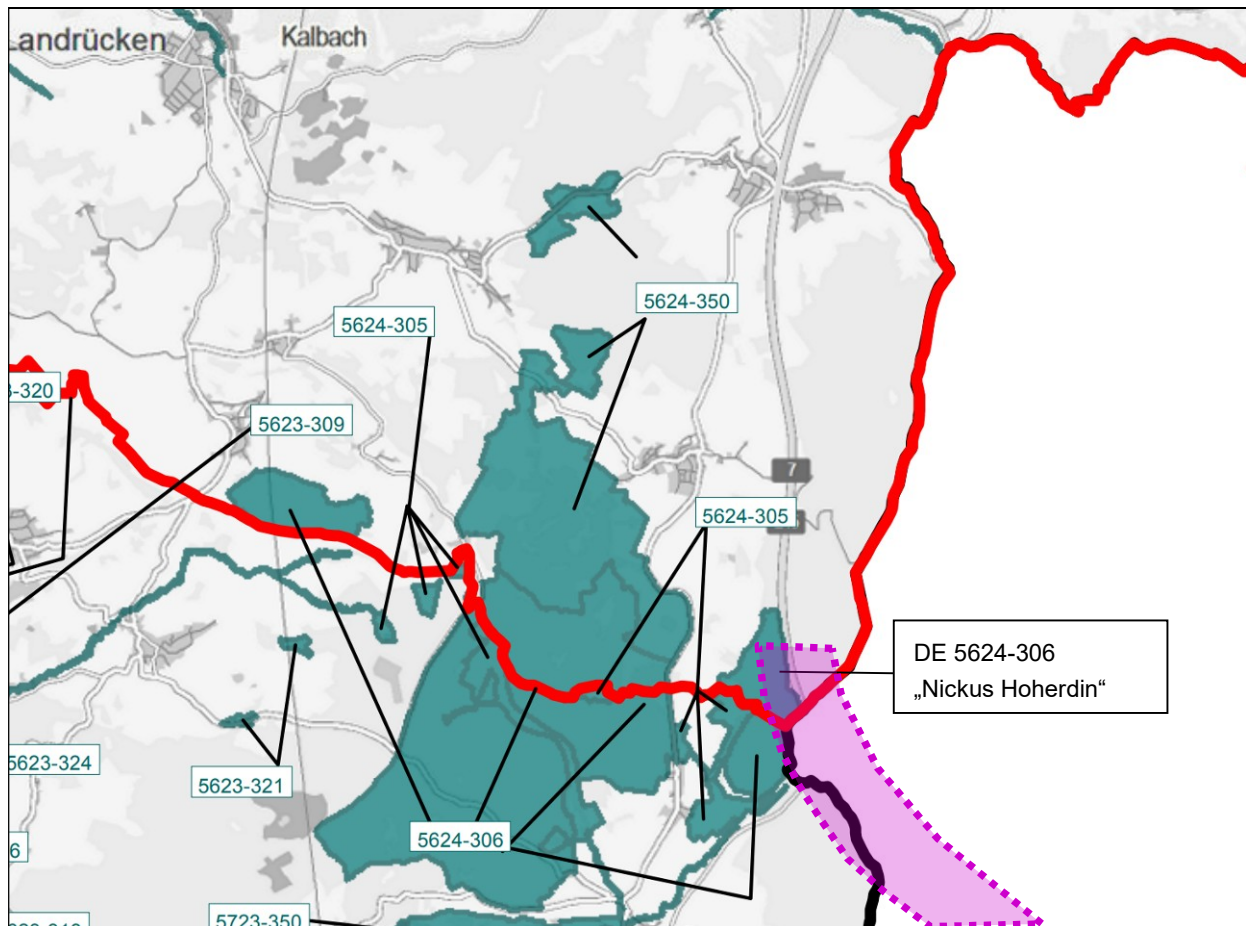
Lage des FFH-Gebiets DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ (rote Schraffur) bezogen auf den Eingriffsbereich (Auszug aus FINView, Stand 11/2023), o. M.



Lage des Vogelschutzgebietes DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ (blaue Schraffur) bezogen auf den Untersuchungsbereich (Auszug aus FINView, Stand 11/2023), o. M.

Im Nordwesten des Untersuchungsgebiets findet sich auf hessischer Seite das FFH-Gebiet DE 5624-306 „Nickus-Hoherdin“ unmittelbar anschließend an das Straßengrundstück.

Weiter westlich (von der BAB A 7 aus gesehen „hinter“ dem FFH-Gebiet DE 5624-306) und südlich benachbart außerhalb des Untersuchungsbereiches liegt das FFH-Gebiet DE 5624-305 „Hemmersbach/Bergwiesen bei Ziegelhütte und weitere Flächen“.



Lage des FFH-Gebietes DE 5624-306 „Nickus-Hoherdin“ und des FFH-Gebietes DE 5624-305 „Hemmersbach/Bergwiesen bei Ziegelhütte und weitere Flächen“ bezogen auf den Untersuchungsbereich (Auszug aus der Karte Natura 2000-Gebiete für den Landkreis Fulda, hrsg. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Stand Mai 2017), o. M.

Für diese Europäischen Schutzgebiete wird mit dieser Unterlage 19.2 E eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens durchgeführt.

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Erneuerung der Talbrücke Grenzwald umfasst

- Die Erneuerung der Talbrücke mit einer Gesamtstützweite von 939 m in östlicher Seitenlage mit einer Verschiebung nach Osten um max. 35 m.
- Die mit der seitlichen Verschiebung verbundenen streckenbaulichen Anpassungsmaßnahmen, die nach Norden bis ca. Bau-km 585+585,405 und nach Süden bis ca. Bau-km 590+337,125 reichen.

- Die RiFa Würzburg wird im Bereich des Standstreifens ertüchtigt und auf 12 m verbreitert. Die dort ohnehin anstehende grundhafte Erneuerung der Strecke wird deshalb bereits im Zuge der Herstellung des Ersatzneubaus realisiert
- Die Strecken- und Bauwerksentwässerung mit Anlage von zwei neuen Retentionsbodenfilteranlagen im Talraum der Kleinen Sinn

Die Anzahl der Fahrtstreifen bleibt unverändert.

2.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Diese werden in den folgenden Kapiteln bzgl. der tatsächlichen Auswirkungen auf die Schutzgebiete geprüft.

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Flächenumwandlung (Überbauung und Versiegelung, vorübergehende Inanspruchnahme)
- Benachbarungs-/ Immissionswirkungen (Lärm und Erschütterung, Schadstoffimmissionen)

Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Zusätzliche Flächenumwandlung (dauerhafte Inanspruchnahme, Reliefveränderungen und Überbauung)
- Verstärkung bestehender Zerschneidungs- und Trenneffekte (Lebensräume Fauna, Geländeklima)

Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Kleinräumige Verschiebung von Benachbarungs-/ Immissionswirkungen

3 Untersuchungsraum und durchgeführte Untersuchungen, Datenlücken

Der Untersuchungsraum für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit umfasst den in das Untersuchungsgebiet hineinragenden Teil der beiden **bayerischen** Natura 2000-Gebiete östlich der AS Bad Brückenau/Volkers und insbesondere den Nahbereich an der Oberkante der Autobahnböschung im Anschluss an das Straßengrundstück.

In die nachfolgenden Betrachtungen werden vor allem die dort anschließenden Wälder einbezogen.

Weiterhin wurden magere Wiesen und Heiden in der westlichen Anschlussstelle mit Vorkommen des Teufelsabbiß festgestellt. Um Auswirkungen der Baumaßnahme auf mögliche Vorkommen des Skabiosen-Schreckenfalter (außerhalb des FFH-Gebietes, aber möglicherweise in einem Populationszusammenhang) prüfen zu können, wurden deshalb im September 2022 Futterpflanzen erfasst und Kontrollen auf Raupengespinnste vorgenommen.

Weiterhin umfasst der Untersuchungsraum für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit im Nordwesten des Untersuchungsgebiets den in das Untersuchungsgebiet hineinragenden Teil des

hessischen FFH-Gebiets DE 5624-306 „Nickus-Hoherdin“ und insbesondere den Nahbereich mit den Wäldern am Fuß der Autobahnböschung im Anschluss an das Straßengrundstück.

Das westlich anschließende FFH-Gebiet DE 5624-305 „Hemmersbach/Bergwiesen bei Ziegelhütte und weitere Flächen“ liegt mindestens 500 m westlich der BAB A 7 (auf Höhe der Betriebsumfahrung an der Landesgrenze) bzw. mindestens 630 m westlich der Grenzwaldbrücke im Talgrund der Kleinen Sinn.

Da die BAB A 7 durch die Verschiebung der Grenzwaldbrücke nach Osten weiter von diesem Schutzgebiet abrückt und gleichzeitig keine Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu erwarten ist, kann eine Betroffenheit dieses FFH-Gebietes 5624-305 „Hemmersbach/Bergwiesen bei Ziegelhütte und weitere Flächen“ ohne vertiefte Prüfung ausgeschlossen werden (siehe auch Kap. 6.2.2 für das FFH-Gebiet DE 5624-306 „Nickus-Hoherdin“).

Auch bauzeitlich sind keine Beeinträchtigungen gegeben.

~~Datenlücken bestehen vor allem bzgl. der tatsächlichen Vorkommen und der Lebensraumbeziehungen der Fledermäuse in diesen großflächigen Waldgebieten der beiden FFH-Gebiete. Kenntnisse liegen dazu nur aus den faunistischen Erfassungen für das nordwestliche Untersuchungsgebiet zum Vorhaben (Kaminsky et al. 2022) vor, das betroffene Teilflächen des hessischen FFH-Gebiets umfasst.~~

Die Beurteilung der Vorhabensbedingten Beeinträchtigung der Erhaltungsziele erfolgt verbalargumentativ und - soweit Lebensräume betroffen sind - anhand der betroffenen Flächengrößen und qualitativen Ausprägungen (Artenausstattung, Beeinträchtigung) der im Zuge der BNT-Kartierung erfassten Lebensräume.

4 FFH-Gebiet DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“

4.1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Das FFH-Gebiet Nr. DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ liegt mit der Teilfläche .03 unmittelbar östlich der Anschlussstelle der BAB A 7 Bad Brückenau/Volkers mit der Staatsstraße 2790/Bundesstraße 286.

Das großflächige Schutzgebiet liegt dabei etwa 30 m vom Eingriffsbereich am Fahrbahnrand entfernt und schließt sich oberhalb der Autobahnböschung und dem entsprechenden Grundstück an.

4.1.1 Allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzgebietes

Für das FFH-Gebiet Nr. DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ mit einer Gesamtgröße von 19.292,47 ha (Quelle: Standarddatenbogen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 107/4, Ausfülldatum 11/2004/Datum der Aktualisierung 06/2016) sind als wesentlich für die naturschutzfachliche Bedeutung genannt:

- Biotopreichste Landschaft Unterfrankens mit einem weiten Spektrum von Feucht-, Trocken- und Magerkomplexen,
- naturnahe Wälder mit sehr alten artenreichen Laubholzbeständen sowie
- Vorkommen äußerst seltener Arten

4.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

4.1.2.1 Verwendete Quellen

Für die Darlegung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes wurde

- der Standarddatenbogen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 107/4, Ausfülldatum 12/2004/Datum der Aktualisierung 06/2016) sowie
- die gebietsbezogenen Erhaltungsziele aus dem Jahr 2016

herangezogen.

4.1.2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL incl. charakteristischer Arten

Folgende Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie kommen in diesem FFH-Gebiet vor (bei den mit * markierten Lebensraumtypen handelt es sich um prioritäre Lebensräume):

- Code-Nr. 3160: Dystrophe Seen und Teiche
- Code-Nr. 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- Code-Nr. 4030: Trockene europäische Heiden
- Code-Nr. 5130: Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen
- Code-Nr. 6110: Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)*
- Code-Nr. 6210: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)*
- Code-Nr. 6230: Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden*
- Code-Nr. 6410: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- Code-Nr. 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- Code-Nr. 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- Code-Nr. 6520: Berg-Mähwiesen
- Code-Nr. 7110: Lebende Hochmoore*
- Code-Nr. 7120: Noch regenerierungsfähige degradierte Hochmoore
- Code-Nr. 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore
- Code-Nr. 7150: Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)
- Code-Nr. 7220: Kalktuff-Quellen (*Cratoneurion*)*
- Code-Nr. 7230: Kalkreiche Niedermoore
- Code-Nr. 8160: Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas*
- Code-Nr. 8230: Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*
- Code-Nr. 8310: Nicht touristisch erschlossenen Höhlen
- Code-Nr. 9110: Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- Code-Nr. 9150: Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)
- Code-Nr. 9130: Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- Code-Nr. 9170: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- Code-Nr. 9180: Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)*
- Code-Nr. 91D0: Moorwälder*
- Code-Nr. 91E0: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)*

In dem Teil des Schutzgebietes, der im Untersuchungsgebiet liegt, sind bodensaure Buchenwälder in einem Teilbereich anzutreffen, die aber aufgrund der starken Durchsetzung mit teils abgängigen Kiefern und Fichten nicht als Lebensraumtyp Nr. 9110: Hainsimsen-Buchenwald

(Luzulo-Fagetum) einzustufen sind. Im Managementplan (Regierung von Unterfranken 2024) ist der Teil, der im Untersuchungsgebiet liegt, dagegen als LRT 9110 verschlüsselt. Dies erklärt sich über die unterschiedlichen Kartiermaßstäbe, die der Erfassung im Zuge der Managementplanung und der Erfassungen bei Eingriffsvorhaben zu Grunde liegen. Die Erfassung für die Bilanzierung der Auswirkungen stellt die detailliertere der beiden Erfassungsmethoden da.

Weitere Lebensraumtypen des Schutzgebietes kommen in dieser Südostecke des Untersuchungsgebietes nicht vor.

4.1.2.3 Arten nach Anhang II der FFH-RL

Folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind wesentlich für die Ausweisung:

- die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- das Große Mausohr (*Myotis myotis*)
- die Fische Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- der Kammolch (*Triturus cristatus*)
- der Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) und der Helle und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche (Maculinea) telejus* und *G. nausithous*).
- der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) und
- das Firnisglänzende Sichelmoos (*Drepanocladus vernicosus*)

Im nördlichen Untersuchungsgebiet im Tal der Kleinen Sinn konnten die Bechsteinfledermaus, die Mopsfledermaus und das Große Mausohr nachgewiesen werden. Ein Vorkommen in den Laubwäldern des Untersuchungsgebietes, der in das FFH-Gebiet hineinragt, ist wahrscheinlich, ebenso ein Zusammenhang von Nahrungslebensräumen, der über die BAB A 7 hinwegreicht und Flächen außerhalb des Schutzgebietes umfasst.

Im Managementplan (Regierung von Unterfranken, 2024) sind die Waldflächen in dem Bereich, der sich mit dem Untersuchungsgebiet überlagert als Quartier- und Jagdhabitat für Fledermäuse gekennzeichnet. Nachweise von Kastengruppen oder Arten liegen an dieser Stelle nicht vor.

Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten fehlen geeignete Lebensräume in den betroffenen Bereichen des FFH-Gebiets.

Entlang der Böschungen der BAB A 7 konnte im Nahbereich des FFH-Gebietes kein Großer Wiesenknopf als Raupenfutterpflanze von Hellem und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling nachgewiesen werden, so dass ein bodenständiges Vorkommen in der unmittelbaren Umgebung des FFH-Gebiets auf den Straßennebenflächen ausgeschlossen werden kann.

Im Bereich der westlichen Anschlussstelle liegen größere Vorkommen des Teufelsabbiß, der Eiablage- und Raupenfutterpflanze des Skabiosen-Scheckenfalters.

Bei einer gezielten Kontrolle der Pflanzen im September 2022 auf Raupengespinste konnten jedoch keine Nachweise erbracht werden, so dass derzeit nicht von einem bodenständigen Vorkommen auf den dortigen Flächen des Straßenbegleitgrüns ausgegangen werden kann. Demzufolge sind auch Auswirkungen auf lokale Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters innerhalb des Schutzgebietes aufgrund der randlichen Baumaßnahmen nicht zu erwarten.

4.1.2.4 Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten

Im Standarddatenbogen werden keine weiteren Arten genannt

4.1.3 Managementpläne und Erhaltungsziele

~~Ein Managementplan zu dem Natura 2000 Gebiet mit entsprechenden Aussagen zu Erhal-~~

~~tungs- und Entwicklungszielen liegt nur in einem noch nicht veröffentlichten Entwurf vor.~~

Für das Gebiet liegt ein Managementplan aus dem Jahr 2024 vor. Der Managementplan umfasst die fachlichen Grundlagen und die Maßnahmen samt Kartendarstellungen für das FFH-Gebiet sowie das dargestellte Vogelschutzgebiet „Bayerische Hohe Rhön“.

Dieser enthält keine Aktualisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet, weshalb die mit der Natura 2000-Verordnung veröffentlichten Ziele nach wie vor gültig sind.

Deshalb werden für die weiteren Betrachtungen die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet – hier konkret für die Hainsimsen-Buchenwälder - angesetzt.

Der Managementplan benennt folgende Maßnahmen, die auf den Waldflächen angrenzend an die Straßenebenenflächen der BAB A7 umgesetzt werden sollen:

- Fortführung der naturnahen Behandlung
- Habitatbäume erhalten, Höhlenbäume (Bechsteinfledermaus)

4.2 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

4.2.1 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

Direkte Auswirkungen auf Lebensraumtypen und/oder Arten

Das Vorhaben ist mit keinen direkten Eingriffen in das FFH-Gebiet verbunden. Zusätzlich kommen gemäß detaillierter Erfassung Da in dem Teil des Schutzgebietes, der im Untersuchungsgebiet liegt, weder Flächen des Lebensraumtyps Nr. 9110: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) noch weitere Lebensraumtypen des Schutzgebietes vor**kommen**. Daher werden keine von den im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen dauerhaft oder vorübergehend in Anspruch genommen.

Somit können direkte Auswirkungen auf Lebensraumtypen und/oder Arten ausgeschlossen werden.

Indirekte Auswirkungen auf Lebensraumtypen und/oder Arten

Veränderung von abiotischen Parametern

Neben der unmittelbaren Inanspruchnahme von Lebensräumen bzw. Lebensraumtypen ist auch eine indirekte Beeinträchtigung durch Veränderungen der abiotischen Parameter Boden, Wasser, Luft und Klima oder Relief denkbar.

Bauliche Maßnahmen, die über das Straßenbegleitgrün hinausragen, sind ausreichend weit vom FFH-Gebiet entfernt, so dass keine Auswirkungen auf Boden, Relief bzw. Luft und Klima (Kaltluftabfluss) zu erwarten sind.

4.2.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II

Auswirkungen auf Arten

Das Vorhaben ist mit keinem Verlust von Lebensraum innerhalb des FFH-Gebiets für die im Gebiet geschützten Arten nach Anhang II FFH-RL verbunden. Die Quartier- und Jagdhabitats der Arten im Gebiet bleiben vollständig in ihrer aktuellen Ausprägung vorhanden.

Waldlebensräume, die Habitat der drei betroffenen Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr sein könnten, werden unmittelbar außerhalb des

großflächigen FFH-Gebietes im Südosten des Untersuchungsraums durch die notwendigen **Fahrbahnanpassungen Standstreifen**ertüchtigung nicht beansprucht.

Die nahegelegensten Waldflächen am Straßenrand, die durch die Baumaßnahme beansprucht werden, liegen ca. 1,5 km nordwestlich des Schutzgebietes, so dass Auswirkungen auf die Populationen der drei Fledermausarten innerhalb des großen Schutzgebietes, das die gesamte Bayerische Hohe Rhön umfasst, nicht gegeben sind.

Auswirkungen auf die Bechsteinfledermaus und die Mopsfledermaus sind darüber hinaus auch deshalb nicht zu erwarten (siehe Unterlage 19.1.3), weil betroffene Quartierbäume schonend gefällt werden.

4.2.3 Funktionsbeziehungen, Biotopverbund und Netz Natura 2000

Vorhandene Biotopverbundstrukturen und Funktionsbeziehungen, die sich entlang der Fließgewässer, Wälder, Waldränder oder Gehölze entwickelt haben und wichtiger Teil der Kohärenz des „Netzes Natura 2000“ sein könnten, werden durch den Ersatzneubau der Grenzwaldbrücke mit ihren Anpassungsmaßnahmen entlang der BAB A 7 nicht beeinträchtigt.

4.3 Beurteilung der Erheblichkeit und der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die mit der Maßnahme des Ersatzneubaus der Grenzwaldbrücke mit ihren Anpassungsmaßnahmen entlang der BAB A 7 verbundenen **direkten und** indirekten Auswirkungen sind aufgrund ihrer geringen Reichweite **und ihres ausschließlich temporären Charakters** für das FFH-Gebiet DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ **als nicht erheblich einzustufen**.

Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

5 Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“

5.1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Das Vogelschutzgebiet Nr. DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ liegt unmittelbar östlich der Anschlussstelle der BAB A 7 Bad Brückenau/Volkers mit der Staatsstraße 2790/Bundesstraße 286.

Das großflächige Schutzgebiet liegt dabei etwa 30 m vom Eingriffsbereich am Fahrbahnrand entfernt und schließt sich oberhalb der Autobahnböschung und dem entsprechenden Grundstück an.

5.1.1 Allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzgebietes

Bei den allgemeinen Gebietsmerkmalen des Standarddatenbogens für das Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ (Gesamtfläche von 19.029 ha) werden die „Hochlagen mit weiträumigen, mosaikartig verzahnten, vielgestaltigen Wiesengesellschaften, großflächigen Borstgrasrasen sowie wertvollen Moorgebieten, darüber hinaus strukturreiche Wälder“ genannt.

Bzgl. der naturschutzfachlichen Bedeutung des Gebietes wird für das Vogelschutzgebiet gemäß Standarddatenbogen angeführt:

- Hohe Dichten der an Laubwald und strukturreiche Kulturlandschaft gebundenen Vogelarten, u.a. Rotmilan, Neuntöter, Spechte und andere Anhang I- und Zugvogelarten

ten, außeralpines Birkhuhnvorkommen und Hauptbestand des Wachtelkönigs in Nordbayern.

- Historische Kulturlandschaft v.a. in den Hochlagen der Langen Rhön und der Schwarzen Berge mit reichstrukturiertem und kleinflächigem Nutzungsmosaik
- Durch Vulkanismus geprägte Landschaft mit Hochplateaus und freistehenden Vulkan-schlotten. Freie Basaltkuppen und –felsen, große Blockhalden und Säulenbasalt.

5.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1.2.1 Verwendete Quellen

Für die Darlegung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes wurde

- der Standarddatenbogen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 107/4, Ausfülldatum 12/2004/Datum der Aktualisierung 06/2016) sowie
- die gebietsbezogenen Erhaltungsziele aus dem Jahr 2016

herangezogen.

5.1.2.2 Schutzgüter - Europäische Vogelarten

Im Vogelschutzgebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang 1 VS-RL gemäß SDB:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status im Vogelschutzgebiet	Nachweis/Status im Untersuchungsgebiet (Auswertung ASK/ Eigene Beobachtungen)
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Brutvogel (R)	Geeignete Lebensräume fehlen
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	Brutvogel (R)	Ein Vorkommen ist aufgrund der Lebensraumausstattung in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt, unwahrscheinlich.
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Brutvogel (R)	Nachweise vom Uhu aus der Umgebung des UGs liegen nicht vor. Das UG ist allenfalls als Jagdlebensraum geeignet.
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Brutvogel (p = 3)	Vorkommen des Schwarzstorchs sind nur aus der weiteren Umgebung bekannt. Der Nahbereich an der BAB A 7 und der Anschlussstelle ist zu stark gestört.
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Brutvogel (51-100)	Geeignete Offenlandlebensräume fehlen in der in das UG hineinragenden Teilfläche des Vogelschutzgebietes.
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Brutvogel (51-100)	Ein Vorkommen in den altholzreicheren Laubwäldern im UG mit geeigneten Altbäumen zur Anlage von Bruthöhlen ist außerhalb des Eingriffsbereichs wahrscheinlich.
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Durchzug	Brutnachweise von der benachbarten Grenzwaldbrücke sowie der südlich liegenden Sinntalbrücke
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	Brutvogel (10 – 15)	Nadel-Mischwälder sind in dem Teil des UGs selten, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt, aber weiter nördlich und östlich in größerer Ausdehnung vorhanden. Ein Vorkommen konnte im Zuge der Erhebungen nicht bestätigt werden.
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Brutvogel (251–500)	Ein Vorkommen ist aufgrund der Lebensraumausstattung in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt, unwahrscheinlich.
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Brutvogel (11-50)	Ein Vorkommen ist aufgrund der Lebensraumausstattung in dem Teil des UGs, der in das Vogel-

			schutzgebiet hineinragt, unwahrscheinlich.
Milvus migrans	Schwarzmilan	Brutvogel (P)	Eine potenzielle Nutzung des weiteren UGs als Jagdlebensraum ist aufgrund der Gebietsausstattung denkbar. Ein Neststandort an den Waldrändern wurde bei der Begehung nicht beobachtet.
Milvus milvus	Rotmilan	Brutvogel (11 – 50)	Eine potenzielle Nutzung des weiteren UGs als Jagdlebensraum ist aufgrund der Gebietsausstattung denkbar. Weiter nördlich im Umfeld der Grenzwaldbrücke wurde er als Nahrungsgast beobachtet. Ein Neststandort an den Waldrändern wurde bei der Begehung nicht festgestellt.
Pernis apivorus	Wespenbussard	Brutvogel (51-100)	Eine potenzielle Nutzung des UGs als Jagdlebensraum ist aufgrund der Gebietsausstattung denkbar. Ein Neststandort wurde bei der Begehung nicht beobachtet.
Picoides medius	Mittelspecht	Brutvogel (51-100)	Ein Vorkommen in den altholzreicheren Laubwäldern im UG mit geeigneten Altbäumen zur Anlage von Bruthöhlen ist außerhalb des Eingriffsbereichs wahrscheinlich.
Picus canus	Grauspecht	Brutvogel (V)	Ein Vorkommen ist aufgrund der Lebensraumausstattung in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt, unwahrscheinlich. Im Zuge der Brutvogelerfassungen wurde die Art in der Nähe des Einzelgehöfts an der St 2790, also weit außerhalb des Vogelschutzgebietes, verhöört.
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	Brutvogel (1 – 5)	Geeignete Lebensräume fehlen
Tetrao tetrix ssp. tetrix	Birkhuhn	Brutvogel (11-50)	Geeignete Lebensräume fehlen

Auf dem Standarddatenbogen genannte, regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie aufgeführt sind:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status im Vogelschutzgebiet	Nachweis/Status im Untersuchungsgebiet (Auswertung ASK/ Eigene Beobachtungen)
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Brutvogel (11-50)	Geeignete Offenlandlebensräume fehlen in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt. Die Art wurde im Zuge der Erfassungen einmalig östlich der Grenzwaldbrücke, also weit außerhalb des Vogelschutzgebietes, verhöört und als Durchzug gewertet.
Columba oenas	Hohltaube	Brutvogel (V)	Ein Vorkommen in den altholzreicheren Laubwäldern im UG mit geeigneten Altbäumen mit Spechthöhlen ist außerhalb des Eingriffsbereichs wahrscheinlich.
Falco subbuteo	Baumfalke	Brutvogel (1-5)	Geeignete Lebensräume fehlen in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt.
Gallinago gallinago	Bekassine	Brutvogel (>60)	Geeignete Offenlandlebensräume fehlen in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt.
Jynx torquilla	Wendehals	Brutvogel (6-10)	Ein Vorkommen ist aufgrund der Lebensraumausstattung in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt, unwahrscheinlich.
Lanius excubitor	Raubwürger	Brutvogel (>15)	Die Struktur des UGs ist als Lebensraum nicht geeignet.

Miliaria calandra	Graumammer	Brutvogel (11-50)	Ein Vorkommen ist aufgrund der Lebensraumausstattung in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt, unwahrscheinlich.
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Brutvogel (R)	Ein Vorkommen ist aufgrund der Lebensraumausstattung in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt, unwahrscheinlich. Die Art wurde einmalig am Waldrand unter der Grenzwaldbrücke, also weit außerhalb des Vogelschutzgebietes, verhört.
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Brutvogel (>65)	Geeignete Offenlandlebensräume fehlen in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt.
Scolopax rustica	Waldschnepfe	Brutvogel (6-10)	Die Struktur des UGs ist als Lebensraum nicht geeignet.
Sylvia communis	Dorngrasmücke	Brutvogel (11-50)	Ein Vorkommen ist aufgrund der Lebensraumausstattung in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt, unwahrscheinlich. Im Umfeld der Grenzwaldbrücke wurde die Art regelmäßig in geeigneten Heckenstrukturen verhört.
Turdus torquatus	Ringdrossel	Brutvogel (1 – 5)	Geeignete Offenlandlebensräume mit Nadelbaumgruppen fehlen in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt.
Vanellus vanellus	Kiebitz	Brutvogel (6-10)	Geeignete Offenlandlebensräume fehlen in dem Teil des UGs, der in das Vogelschutzgebiet hineinragt.

Von dem im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL kommen in der Teilfläche des Schutzgebiets, die in den Untersuchungsraum hineinragt möglicherweise vor: Schwarzspecht, Mittelspecht und Hohltaube. Weiterhin hat dieser Bereich möglicherweise Bedeutung als Nahrungslebensraum für den Rotmilan und den Schwarzmilan. **Im Managementplan für das Vogelschutzgebiet (Regierung von Mittelfranken, 2024) sind keine Fundpunkte, Reviermittelpunkte, Niststandorte oder ähnliches für die genannten Arten hinterlegt.**

Alle weiteren Arten haben keinen Lebensraum in den vom Projekt betroffenen Teilen des Vogelschutzgebiets und sind folglich nicht betroffen.

5.1.3 Managementpläne und Erhaltungsziele

Ein Managementplan zu dem Natura 2000-Gebiet mit entsprechenden Aussagen zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegt noch nicht vor.

Für das Gebiet liegt ein Managementplan aus dem Jahr 2024 vor. Der Managementplan umfasst die fachlichen Grundlagen und die Maßnahmen samt Kartendarstellungen für das Vogelschutzgebiet sowie das dargestellte FFH-Gebiet „Bayerische Hohe Rhön“.

Dieser enthält keine Aktualisierung der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet, weshalb die mit der Natura 2000-Verordnung veröffentlichten Ziele nach wie vor gültig sind.

Deshalb werden für die weiteren Betrachtungen die Aussagen der Natura 2000-Verordnung mit den gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das **SPA-Gebiet Vogelschutzgebiet** angesetzt.

Der Managementplan benennt folgende Maßnahmen für Waldvögel (mit konkreter Abgren-

zung), die auf den Waldflächen angrenzend an die Straßenebenenflächen der BAB A7 umgesetzt werden sollen:

- totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: Hohltaube, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht
- Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume): Grauspecht, Mittelspecht

5.2 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Direkte Auswirkungen auf Arten

Die vom Eingriff betroffenen schmalen Streifen des Straßenbegleitgrüns liegen außerhalb des Schutzgebietes und sind nicht als Lebensräume für die in der Umgebung möglicherweise vorkommenden Arten Schwarzspecht, Mittelspecht und Hohltaube geeignet.

Brutplätze der Arten werden nicht beansprucht.

Nennenswerte Auswirkungen auf die Nahrungslebensräume von Rotmilan und Schwarzmilan sind durch die Inanspruchnahme von vorbelasteten Streifen entlang der Fahrbahnen nicht zu erwarten.

Demzufolge sind für diese Vogelarten keine Auswirkungen durch den Ersatzneubau der Grenzwaldbrücke mit ihren Anpassungsmaßnahmen entlang der BAB A7 zu erwarten.

Indirekte Auswirkungen auf Arten

Veränderung von abiotischen Parametern

Neben der unmittelbaren Inanspruchnahme von Lebensräumen bzw. Lebensraumtypen ist auch eine indirekte Beeinträchtigung durch Veränderungen der abiotischen Parameter Boden, Wasser, Luft und Klima oder Relief denkbar.

Diese wirkt sich im Umfeld des Vogelschutzgebietes aber ausschließlich auf die Straßenebenenflächen aus und ist deshalb unerheblich.

Funktionsbeziehungen, Biotopverbund und Netz Natura 2000

Vorhandene Biotopverbundstrukturen und Funktionsbeziehungen, die sich entlang der Fließgewässer, Wälder, Waldränder oder Gehölze entwickelt haben und wichtiger Teil der Kohärenz des „Netzes Natura 2000“ sein könnten, werden durch die geplante Ausbaumaßnahme im Umfeld des Vogelschutzgebietes nicht beeinträchtigt.

5.3 Beurteilung der Erheblichkeit und der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die mit der Maßnahme des Ersatzneubaus der Grenzwaldbrücke mit ihren Anpassungsmaßnahmen entlang der BAB A 7 verbundenen direkten und indirekten Auswirkungen sind aufgrund ihrer geringen Reichweite für das gesamte Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ **als nicht erheblich einzustufen**.

Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

6 FFH-Gebiet DE 5624-306 „Nickus-Hoherdin“

6.1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Das FFH-Gebiet Nr. DE 5624-306 „Nickus-Hoherdin“ schließt mit seiner östlichsten Teilfläche unmittelbar westlich der Böschung der BAB A 7 und dem dortigen Straßengrundstück im Bereich von Bau-km 585+240 bis zur Landesgrenze auf Höhe Bau-km 586+420 an.

6.1.1 Allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzgebietes

Gemäß den Angaben der an die EU übermittelten Standarddatenbögen Deutschlands (Stand 2019) handelt es sich bei dem FFH-Gebiet um großflächige Buchenwaldbestände mit hohem Laubbaumanteil und naturnaher forstlicher Nutzung mit 1.001,8 ha.

Das Gebiet „Nickus-Hoherdin“ besteht aus 3 getrennt liegenden Teilflächen. Bei allen Wäldern handelt es sich überwiegend um historische Waldstandorte mit den typischen Buchenwäldern auf mittleren Standorten, sowie kleinflächig eingestreuten Laubwäldern auf Sonderstandorten wie Erlen-Eschen-Bachauenwald oder Linden-Ahorn-Eschen-Hangmischwald. Daneben sind auch Waldstandorte mit Beimischungen aus Lärche, Kiefer und Fichte sowie Edellaubhölzern und Eichen vertreten. Reine Nadelholzaufforstungen finden sich auf ehemaligen Waldwiesen. Einige nicht aufgeforstete Waldwiesen sind als magere artenreiche Grünlandbestände erhalten geblieben.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

6.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

6.1.2.1 Verwendete Quellen

Für die Darlegung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes wurde

- der Standarddatenbogen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 107/4, Ausfülldatum 12/2004/Datum der Aktualisierung 06/2016) sowie
- der Managementplan des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 27.10.2016

herangezogen.

6.1.2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL incl. charakteristischer Arten

Folgende Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie kommen in diesem FFH-Gebiet vor:

- Code-Nr. 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- Code-Nr. 6520: Berg-Mähwiesen
- Code-Nr. 9110: Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- Code-Nr. 9130: Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- Code-Nr. 9180: Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)*
- Code-Nr. 91E0: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)*

In dem Teil des Schutzgebietes, der im Untersuchungsgebiet liegt, sind bodensaure Buchenwälder anzutreffen, die fast ausschließlich als Lebensraumtyp Nr. 9110: Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) einzustufen sind.

Weitere Lebensraumtypen des Schutzgebietes kommen in diesem Bereich des Untersuchungsgebietes nicht vor.

6.1.2.3 Arten nach Anhang II der FFH-RL

Für den Schutzzweck des Schutzgebietes sind keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt.

6.1.2.4 Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten

Im Standarddatenbogen werden keine weiteren Arten genannt.

6.1.3 Managementpläne und Erhaltungsziele

Im Managementplan des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 27.10.2016 werden die an die Straßengrundstücke anschließenden Waldflächen als Entwicklungsflächen für den LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) bzw. den LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald) eingestuft.

Vorrangige Maßnahmen sind eine Naturnahe Waldwirtschaft (02.02.), Totholzanteile belassen (02.04.02.), Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (02.04.03.)⁴

Dazu gehören in beiden Waldlebensraumtypen die Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

6.2 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

6.2.1 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

Direkte Auswirkungen auf Lebensraumtypen und/oder Arten

Entlang des Schutzgebietes wird das Straßenbegleitgrün an der Böschungskrone auf ca. 5 m Tiefe bauzeitlich in Anspruch genommen und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder hergestellt. Eine vorübergehende oder dauerhafte Inanspruchnahme von Lebensraumtypen des Schutzzwecks, die ggf. auch außerhalb des Schutzgebietes liegen erfolgt hier nicht.

An der Südgrenze des Schutzgebietes werden auf Bayerischer Seite Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) im dortigen Naturschutzgebiet „Kernzonen des Biosphärenreservats“ beansprucht, die mindestens 25 m von der Grenze des FFH-Gebietes /Landesgrenze entfernt sind. Dazwischen verbleibt ein entsprechend mindestens 25 m breiter Waldstreifen, so dass keine direkten oder indirekten (z.B. durch Belichtung des Waldbestandes) Auswirkungen zu erwarten sind.

Durch die Abrückung des Brückenneubaus auf die Ostseite erfolgt im Bereich des FFH-Gebietes bereits ein Abrücken der Fahrbahn auf die Ostseite der BAB A 7 (im Süden an der Landesgrenze um ca. 17 m. Insgesamt liegt die RiFa Würzburg der BAB A 7 dann ca. 45 m vom Schutzgebiet entfernt.

Demzufolge werden keine von den im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen dauerhaft oder vorübergehend in Anspruch genommen. Somit können direkte Auswirkungen auf Lebensraumtypen und/oder Arten ausgeschlossen werden.

Indirekte Auswirkungen auf Lebensraumtypen und/oder Arten

Veränderung von abiotischen Parametern

Neben der unmittelbaren Inanspruchnahme von Lebensräumen bzw. Lebensraumtypen ist auch eine indirekte Beeinträchtigung durch Veränderungen der abiotischen Parameter Boden, Wasser, Luft und Klima oder Relief denkbar.

Bauliche Maßnahmen, die über das Straßenbegleitgrün hinausragen, sind ausreichend weit vom FFH-Gebiet entfernt, so dass keine Auswirkungen auf Boden, Relief bzw. Luft und Klima (Kaltluftabfluss) zu erwarten sind.

Der vorhandene Durchlass des kleinen Bachs am „Großen Seifig“ wird in gleicher Lage auf der Ostseite verlängert. Dabei sind keine baulichen Maßnahmen auf der Westseite erforderlich, so dass eine Inanspruchnahme des FFH-Gebietes dort vermieden wird.

6.2.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II

Für den Schutzzweck des Schutzgebietes sind keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt.

6.2.3 Funktionsbeziehungen, Biotopverbund und Netz Natura 2000

Vorhandene Biotopverbundstrukturen und Funktionsbeziehungen, die sich entlang der Fließgewässer, Wälder, Waldränder oder Gehölze entwickelt haben und wichtiger Teil der Kohärenz des „Netzes Natura 2000“ sein könnten, werden durch den Ersatzneubau der Grenzwaldbrücke mit ihren Anpassungsmaßnahmen entlang der BAB A 7 nicht beeinträchtigt.

6.3 Beurteilung der Erheblichkeit und der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die mit der Maßnahme des Ersatzneubaus der Grenzwaldbrücke mit ihren Anpassungsmaßnahmen entlang der BAB A 7 verbundenen direkten und indirekten Auswirkungen sind aufgrund ihrer geringen Reichweite für das FFH-Gebiet DE 5624-306 „Nickus-Hoherdin“ **als nicht erheblich einzustufen**.

Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

7 Ergebnis

In der Gesamtschau kann **sicher bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen** werden, dass durch die geplanten Maßnahmen, die mit dem Ersatzneubau der Talbrücke Grenzwald der BAB A 7 einschl. **Fahrbahnanpassungen Standstreifenertüchtigung** und Neubau von Retentionsfilterbecken verbunden sind, eine **erhebliche** Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

- DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ (FFH-Gebiet) und
- DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ (Vogelschutzgebiet)
- DE 5624-306 „Nickus-Hoherdin“

ausgelöst wird.

Dies gilt auch für das westlich und südlich des hessischen FFH-Gebietes DE 5624-306 „Nickus-Hoherdin“ anschließende FFH-Gebiet DE 5624-305 „Hemmersbach/Bergwiesen bei Ziegelhütte und weitere Flächen“ aufgrund der Entfernung zu den geplanten Maßnahmen und dem Abrücken der Trasse und Brücke nach Osten.